

Interpellation Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Gilt die Rechtsgleichheit auch bei den Handwerksbetrieben in der Reitschule oder besteht auch hier eine durch den Gemeinderat bewusst tolerierte Rechtsungleichheit zwischen der IKUR Reitschule und den KMUs in der Stadt Bern?

Letzten Oktober 2011 durften die Stadträte die Räumlichkeiten der Reitschule auf Einladung der IKUR Reitschule hin besichtigen. Dabei wurde uns die diversen Aktivitäten der Reitschule vorgestellt. In diesem Zusammenhang konnten wir feststellen, dass die Reitschule diverse Bau- und Handwerksbranchenaktivitäten ausführt. Deshalb möchten wir den Gemeinderat bitten, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass es in der Reitschule Gewerbebetriebe gibt, die Handwerkerleistungen anpreisen und erbringen?
2. Bestehen separate Verträge zur Benützung der Handwerkerräumlichkeiten mit der Stadt Bern? Wenn nicht, weshalb nicht?
3. Sind diese Handwerksaktivitäten Zonenkonform und welche Ämter erteilten dafür die Bewilligung?
4. Sind die Handwerksaktivitäten Bestandteil des Leistungsvertrages? Wenn nicht, muss nicht die ganze Reitschule für kulturelle und gastgewerbliche Aktivitäten genutzt werden? Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?
5. Führen die Handwerksbetriebe der Reitschule Aufträge für die Stadt Bern oder die ausgelagerten Betriebe, welche der Stadt gehören oder an denen sie beteiligt ist, aus? Wenn Ja, wie hoch war die Summe in Franken, welche die Handwerksbetriebe der Reitschule für ihre Handwerksdienstleistungen im Jahr 2011 von der Stadt Bern erhalten haben?
6. Sind Auflagen betreffend Umwelt-, Gewässerschutz und Abfall, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit (KOPAS) bei den Handwerksbetrieben der Reitschule kontrolliert worden? Werden diese anstandslos umgesetzt oder bestehen Beanstandungen?
7. Werden alle gewerbebaulichen Vorschriften in der Reitschule eingehalten und sind diese durch die betreffenden Ämter kontrolliert worden? Wenn nicht, weshalb nicht und wer trägt die Verantwortung?
8. Sind die Handwerksbetriebe in der Reitschule SUVA versichert?
9. Werden die Feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten und wurden diese kontrolliert. Wenn Ja, wann fand das letzte Mal eine Kontrolle statt?

Bern, 26. Januar 2012

Interpellation Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Ueli Jaisli, Werner Pauli, Robert Meyer, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Eveline Neeracher, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Ja, dem Gemeinderat ist dieser Sachverhalt bekannt. Der Verein Interessengemeinschaft Kulturraum (IKUR) hat am 12. November 1998 ein Baugesuch (98-0551) eingereicht für den Umbau, Ausbau und die Sanierung der bestehenden Reitschule. Darin wird neben den öffentlichen Gastgewerbebetrieben, dem Theatersaal und dem Kino ausdrücklich um die Bewilligung für eine Druckerei, eine Schreinerei und eine Zimmerei ersucht. Die Nutzungen sind auch entsprechend in den Bauplänen vermerkt. Die Baubewilligung wurde am 12. November 1999 durch das Regierungsstatthalteramt II erteilt. Diese Bewilligung ist in Rechtskraft erwachsen. Bei der baupolizeilichen Kontrolle vom 23. Februar 2012 wurde keine nicht bewilligte Nutzung festgestellt.

Zu Frage 2:

Die Stadtbauten haben einen Mietvertrag mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR sowie mit dem Verein Trägerschaft Grosse Halle abgeschlossen. Die Gewerbebetriebe sind interne Arbeitsgruppen der IKuR, vergleichbar z.B. dem Rössli oder Kino. Die Stadt Bern hat keine separaten Verträge mit den Arbeitsgruppen.

Zu Frage 3:

Die Reitschule lag 1998 in der Geschäfts- und Gewerbezone. Die Zonenkonformität wurde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch das Regierungsstatthalteramt geprüft und als zonenkonform eingestuft. Heute liegt die Reitschule in der Dienstleistungszone. Spezielle Bewilligungen für das Führen eines Handwerksbetriebs sind nicht notwendig. Gemäss dem Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG, BSG 930.1) sind seit dem Jahr 2006 nur noch der Betrieb von Spielautomaten sowie die Vergabe von Konsumkrediten bewilligungspflichtig (Art. 3).

Zu Frage 4:

Die Handwerksaktivitäten sind nicht Bestandteil des Leistungsvertrags. Wie bei jeder andern Trägerschaft, mit der die Stadt einen kulturellen Leistungsvertrag abschliesst, steht es auch dem Verein IKuR frei, sofern der Vertrag erfüllt wird, neben den für die Vertragserfüllung notwendigen Tätigkeiten noch weitere auszuüben, wenn diese nicht dem Vertrag, Vereinszweck oder andern relevanten, gesetzlichen Grundlagen widersprechen.

Zu Frage 5:

Die Bakikur, Baugenossenschaft der IKuR, führt kleinere Unterhaltsarbeiten und Hauswartarbeiten an der Reitschule aus. Der Grossteil der Kosten wird von der IKuR selber getragen, weil sie gemäss Mietvertrag Reparaturen bis Fr. 1 000.00 übernehmen muss. Vereinzelt führt Bakikur im Auftrag von Stadtbauten Bern (StaBe) grössere Arbeiten am Gebäude aus. Diese Kosten werden von Stadtbauten Bern übernommen. Im Jahr 2011 beliefen sich diese Aufträge auf Fr. 5 466.95. Sollte eine Offerte von Bakikur über Fr. 5 000.00 ausfallen, würden, wie auch bei anderen Unternehmern, von StaBe zwei Konkurrenz-Offerten eingeholt.

Zu Frage 6:

In der Baubewilligung wurden Auflagen zum Umweltschutz betreffend Lärm und zu den Abluftkaminen verfügt. Diese wurden entsprechend den Auflagen umgesetzt. Die Fragen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung liegen in der Zuständigkeit des Kantons bzw. der SUVA, der Gemeinderat kann sich deshalb hierzu nicht äussern.

Zu Frage 7:

Für gewerbliche Nutzungen gibt es spezifische Vorschriften betreffend der Brandsicherheit, vgl. dazu die Antwort zu Frage 9 sowie für Gastgewerbebetriebe. Letztere sind ordnungsgemäss durch das Regierungsstatthalteramt bewilligt und werden regelmässig kontrolliert.

Zu Frage 8:

Die Unfallversicherung ist Sache des privaten Arbeitgebers und Kontrollaufgaben hat diesbezüglich die Stadt keine. Der Gemeinderat kann daher über die Versicherungsverträge dieser Betriebe genauso wenig Auskunft geben, wie er dies bei allen anderen privaten Betrieben machen könnte.

Zu Frage 9:

Die Brandschutzaufgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Bern wurden vom Regierungsstatthalter mit der Baubewilligung vom 12. November 1999 verfügt. Bei der Bauvollendung wurde am 31. Januar 2003 durch die Baupolizei eine Schlusskontrolle durchgeführt und die Baute abgenommen. Seither überprüft die Gebäudeversicherung Bern die Einhaltung der Brandschutzvorschriften. Es wurde ein entsprechendes Brandschutzkonzept mit Vorschriften zur Personenbelegung erarbeitet, welches auch eingehalten wird. Die letzte Kontrolle durch die Gebäudeversicherung Bern hat im Herbst 2011 stattgefunden.

Bern, 25. April 2012

Der Gemeinderat